Nr. 245. Berlin, Dienstag, den 20. October 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 245. Berlin, Dienstag, den 20. October 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Tocqueville über die Revolution.

Seit langer Zeit gilt es gewissermaßen als ein politisches Axiom, daß die Französische Revolution von 1789 das damalige Frankreich so zu sagen auf den Kopf gestellt; insbesondere waren es die Anhänger der Legitimität, welche dieser Illusion nach allen Seiten den möglichsten Vorschub zu leisten sich bemühten. Um so erfreulicher ist es, wenn endlich ein Franzose, und zwar ein, wie es scheint, sehr unterrichteter und scharfsinniger Franzose*) der Wahrheit die Ehre giebt und eingesteht und nachweiset — was sich freilich für jeden nüchternen und unbefangenen Beobachter von selbst verstand — daß die Revolution die Gestalt und das Angesicht des alten Frankreichs keineswegs über Nacht in ihr Gegentheil verwandelt, sondern daß dieselbe Nichts weiter gethan, als im raschen Anlauf die Trümmer des alten und das Gerüst des neuen Frankreich zu beseitigen und so dem erstaunten Europa den fast vollendeten, nur des Napoleonischen Abputzes noch bedürftigen Neubau plötzlich vor Augen zu stellen.

Natürlich befremdet es uns nicht, wenn — wie Herr von Tocqueville bemerkt — die Zeitgenossen, wenn selbst ein Friedrich der Große, trotz seines Genies, die Revolution nicht sieht, nicht fühlt, nicht ahnt, obschon er an ihrer Schwelle steht; wenn man sie nach ihrem Eintritt keineswegs als das erkannte, was sie war; wenn insbesondere die Fürsten und ihre Diener sie lediglich ansahen als eine jener periodischen Krankheiten, welchen alle Staatskörper unterworfen sind und welche keine andere Wirkung haben, als der Politik der Nachbarländer neue Gebiete zu eröffnen. Die mächtigsten Fürsten Deutschlands, nachdem sie sich 1791 in Pillnitz versammelt haben, erklären zwar, daß die Gefahr, welche über Frankreichs Königshause schwebt, allen alten Mächten Europas gemeinsam ist, und daß mit jenem sie alle gefährdet sind; aber sie selbst glauben nicht daran. Geheime Documente aus jener Zeit beweisen, daß diese Erklärung ihnen als ein Vorwand diente, der ihre Anschläge vor den Blicken der Menschen verbergen oder beschönigen sollte! —

Schwerlich, daß diese kurzsichtige und selbstsüchtige Betrachtung und Ausbeutung der Revolution schon überall der richtigen Anschauung Platz gemacht; schwerlich, daß diese Solidarität der Revolution und Legitimität auch heute schon überall ernstlich geglaubt wird. Es dürfte daher auch für unsere Zeit noch lehrreich sein, die Darstellung jenes schauerlichen und riesenhaften Dramas wenigstens in kurzen Zügen an uns vorübergehen zu lassen und, wenn auch nur stillschweigend, dabei an unsere eigene Brust zu schlagen.

Sehr treffend bemerkt Herr v. Tocqueville zur Charakteristik des revolutionären — und nicht minder wohl des heutigen — Frankreichs vorweg: „Noch lange, nachdem die Begeisterung für Freiheit verflogen war und man sich begnügt hatte, Ruhe und Sicherheit zu erkaufen, blieb man aufgelehnt gegen jedwede religiöse Macht. Napoleon, der den freien Genius der Französischen Revolution zu besiegen vermochte, strengte sich vergebens an, auch ihren unchristlichen Geist zu bezähmen. Und noch heut zu Tage habe ich Männer gesehen, welche wähnten, ihre Kriecherei vor dem winzigsten Vertreter der politischen Gewalt durch ihre Keckheit gegen Gott wieder gut zu machen, und welche, während sie Alles verleugneten, was in der Revolution frei und edel und kühn ist, dennoch meinten, dem Geiste derselben getreu zu bleiben, weil sie im Unglauben verharrten."

Zugleich knüpft er hieran die interessante Notiz, daß weniger als ein Jahr nach dem Ausbruch der Revolution Mirabeau dem Könige schrieb: „Vergleichet den neuen Stand der Dinge mit dem alten Zustande: daraus erblüht Trost und Hoffnung. Ein Theil der Beschlüsse der National-Versammlung, und zwar der größere Theil, ist dem monarchischen Regiment offenbar günstig. Ist es etwa gering anzuschlagen, ohne Parlament, ohne Provinzialstaaten, welche Steuern und Abgaben selbst bestimmen, ohne geistliche Orden, bevorzugte Kasten, adlige Vorrechte zu sein? Der Gedanke, nur eine Klasse von Bürgern zu bilden, hätte Richelieu gefallen. Eine Reihenfolge unumschränkter Fürsten hätte nicht so viel für die königliche Gewalt vollbracht, als dieses einzige Jahr der Revolution."

Mirabeau erkannte hinter dem Schutt der Pöbel-Emeuten die nun ungeheure Centralgewalt, dergleichen man seit dem Falle des Römischen Reiches nicht auf Erden gesehen, — eine Centralgewalt, die in ihre Einheit alle einzelnen Theilchen von Einfluß und Ansehen aufnahm, welche vorher einer Menge von untergeordneten Mächten anheimgegeben waren; eine Centralgewalt, die heut zu Tage — wie wir lesen — „von den Fürsten mit Neid und Bewunderung betrachtet wird." „Alle bemühen sich, Gerechtsame und Privilegien abzuschaffen. Sie vermischen die Stände, gleichen die Unterschiede aus, setzen Beamte ein an die Stelle aristokratischer Verwaltung, tauschen örtliche Freiheiten gegen gleichförmige Satzungen, Zersplitterung der Gewalt gegen Einheit der Regierung. Sie geben sich dieser revolutionären Gewalt mit unablässiger Geschäftigkeit hin, und wenn sie auf Widerstand stoßen, so stehen sie nicht an, Grundsätze und Verfahrungsweisen der Revolution anzuwenden. Oftmals sah man sie den armen Mann gegen den Reichen, den Bürger gegen den Adligen, den Bauer gegen seinen Gutsherrn aufhetzen. Die Französische Revolution war ihnen zugleich Geißel und Erzieherin!"

„Es ist das Königthum," — heißt es weiter — „welches Nichts mit dem Königthum des Mittelalters gemein hat, andere Vorrechte besitzt, eine andere Stellung einnimmt, andere Gesinnungen hervorruft; es ist die Staatsverwaltung, die allenthalben sich über die Trümmer der örtlichen Gebräuche ausbreitet; es ist das Beamtenwesen, das immer mehr an die Stelle aristokratischer Verwaltung tritt. Alle diese neuen Gewalten verfahren nach Vorschriften, befolgen Grundsätze, welche die Männer des Mittelalters nicht gekannt oder doch verworfen haben, und die sich auch auf einen gesellschaftlichen Zustand beziehen, von dem sie durchaus keinen Begriff hatten."

Die Könige Frankreichs wußten nicht, was sie thaten, noch weniger, was sie gethan hatten, und es ist gewiß sehr lehrreich, daß der unglückliche Ludwig XVI. (auch Burke macht diese Bemerkung) kurz bevor er in den Fluthen der Demokratie unterging, in der Aristokratie noch immer die vorzüglichste Nebenbuhlerin der Königlichen Gewalt erblickte und ihr noch eben so sehr mißtraute, als lebte man in den Zeiten der Fronde."

Was Herr v. Tocqueville über die Französischen Bauern und über die Güterzersplitterung sagt, davon im nächsten Artikel.*) Y.

*) Alexis de Tocqueville in seiner überaus interessanten und lehrreichen Schrift „Ueber das alte Staatswesen und die Revolution".

*) Diese Artikel mögen zugleich als Erwiderung auf die einer directen Antwort nicht würdigen Angriffe der „Volkszeitung" dienen. Bekanntlich hatten wir in einem früheren Artikel den tiefen Fall Preußens im Jahre 1806 auf das Eindringen des Geistes der Französischen Revolution zurückgeführt; und die Volkszeitung war so freundlich, uns des „fixen Wahnsinns" zu beschuldigen, weil wir die Ursachen seiner Wiedererhebung — von denen wir mit keiner Sylbe gesprochen — nicht richtig angegeben. Diese Betrachtungen hier werden zeigen, was wir unter dem Geiste der Französischen Revolution verstehen; und unsere Leser bitten wir, dabei nicht zu vergessen, daß „die Vergangenheit ein Spiegel der Gegenwart". Wir werden demnächst versuchen, die Anwendung auf Preußen zu machen. D. R.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Landrath a. D. und Gutsbesitzer von Gottberg auf Gr. Klitten im Kreise Friedland, Regierungs-Bezirk Königsberg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Pfarrer Baedeker zu Aplerbeck im Kreise Dortmund den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Steuer-Einnehmer a. D. Welgang zu Jauer, dem Inspector der Maison d'Orange, Cornand zu Berlin, und dem Laufschmiedemeister Siepmann, bei der Gewehr-Fabrik zu Danzig, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Mühlenbaumeister Friedrich Schmidt zu Hagen ist unter dem 15. October 1857 ein Patent
auf die Construction eines Hohen-Ofens, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung angegeben ist, und ohne Jemand in der Verwendung bekannter Ausführungen zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Akademie der Wissenschaften.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs wird die Königliche Akademie der Wissenschaften am Donnerstage, den 22. d. Mts., Nachmittags um 5 Uhr, eine öffentliche Sitzung halten, zu welcher der Zutritt, auch ohne besondere Einladung durch Karten, freisteht.

Berlin, den 17. October 1857

Das Secretariat der Königlichen Akademie der Wissenschaften.
Ehrenberg.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 4. Klasse 116. Königl. Klassen-Lotterie wird den 26. October d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 20. October 1857.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den nach unserer Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. zur Auszahlung bestimmten 50,000 Seehandlungs-Prämienscheinen fielen an Hauptprämien bis einschließlich 500 Thlr. auf die Nummer: 157,566: 9500 Thlr. 164,516: 4000 Thlr. 10,531: 2000 Thlr. 73,837: 1000 Thlr. 120,333: 1000 Thlr. 10,546: 600 Thlr. 13,033: 600 Thlr. 179,383: 600 Thlr. 4101: 500 Thlr. 16,557: 500 Thlr. 13,153: 500 Thlr. 24,901: 500 Thlr. 37,438: 500 Thlr. 66,914: 500 Thlr. 74,328: 500 Thlr. 112,480: 500 Thlr. 196,440: 500 Thlr. 229,319: 500 Thlr.

Berlin, den 19. October 1857.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
(gez.) Camphausen. Remmert.

Die unter den Nummern 518 und 1896 bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse recipirten Mitglieder sind wegen unterlassener Berichtigung ihrer am 1. Juli 1857 fällig gewesenen Beiträge nach § 8 des Reglements vom 3. September 1836 excludirt, welches den Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Berlin, den 17. October 1857.

Direction der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.
gez. Freiherr von Monteton.

Polizei-Präsidium.

Behufs Instandsetzung der großen Jungfern-Brücke wird die Passage über dieselbe vom 20. d. Mts. ab bis zur Beendigung der Arbeiten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt sein.

Berlin, den 13. October 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Freiherr von Zedlitz.

Der Erzieher im großen Friedrichs-Waisenhause August Ikes hierselbst rettete am 9. August d. J. den 10jährigen Knaben des Schuhmachermeisters Wolffgram, Namens Rudolph, aus der Gefahr des Ertrinkens. Das muthvolle und menschenfreundliche Benehmen des Retters wird hierdurch in lobender Anerkennung mit dem Bemerken öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß derselbe deshalb durch die Verleihung der, für Rettung aus Lebensgefahr Allerhöchst gestifteten Erinnerungs-Medaille ausgezeichnet worden ist.

Berlin, den 14. October 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Freiherr v. Zedlitz.

Deutschland.

* **Berlin**, 19. October. Das gestern erschienene Bulletin über das Befinden Sr. Maj. des Königs lautet:

Se. Majestät der König haben während der ganzen Nacht ruhig geschlafen; dessen ungeachtet und trotz der allmählich wiederkehrenden Eßlust ist nur eine langsame Zunahme der Kräfte bemerkbar.

Sanssouci, den 18. October 1857, Vorm. 11½ Uhr.
(gez.) Dr. Schönlein. Dr. Grimm. Dr. Weiß.

Heute (Montag) ist folgendes Bulletin ausgegeben worden:

Se. Maj. der König haben auch in der vergangenen Nacht mit kurzen Unterbrechungen ruhig geschlafen. Uebrigens ist das Befinden Allerhöchstdesselben nahezu das Gleiche wie gestern.

Sanssouci, den 19. October 1857, Vorm. 11½ Uhr.
(gez.) Dr. Schönlein. Dr. Grimm. Dr. Weiß.

Lasset uns nicht müde werden, Gebet und Fürbitte für unseren theuren König und Herrn vor Gottes Thron zu bringen.

Th. **Berlin**, 19. October. Die hiesige Volkszeitung — das Organ der vorgeschrittenen Demokratie — bringt in ihrer Nr. 244 einen Artikel, der an eine Notiz anknüpft, die wir in unserer Nr. 243 nach einer Correspondenz der „Elberfelder Zeitung" brachten. Wir meldeten danach Folgendes: „In Bezug auf eine etwaige Stellvertretung des Königs für die nächste Zeit hat der Prinz von Preußen erklärt, daß er die Leitung der Staatsgeschäfte im Namen des Königs nur übernehmen werde, wenn sie ihm unmittelbar von Sr. Majestät dem Könige übergeben wird."

Die Volkszeitung schreibt nun über diese Zeilen, die einfach eine Nachricht enthalten, einen langen Leitartikel. Darin wird zuerst von „tendenziöser Färbung" gesprochen; sodann wird erfunden, daß an Se. K. H. den Prinzen von Preußen „die Zumuthung gestellt werde, im Namen des Königs die Staatsgeschäfte zu leiten, ohne daß Se. Majestät selber diese Leitung dem Prinzen übertragen"; schließlich hat die Volkszeitung die Dreistigkeit, dies geradezu als „den Plan der Kreuzzeitung" zu charakterisiren! —

Es giebt Behauptungen, die so weit abliegen, nicht blos von der Wahrheit, sondern auch von Anstand und Sitte, daß wohl kein Deutsches Blatt, außer der Volkszeitung, sich bis zu ihnen würde versteigen können. Wir aber haben dabei nichts zu thun, als von Neuem hinzuweisen auf dies unbeneidete Vorrecht des demokratischen Blattes.

* **Berlin**, 19. October. Als ob es uns jetzt täglich beschieden wäre, eine Unverschämtheit der Französischen, oder Französisch-angelaufenen Presse zu rügen! Der „Nord" in Brüssel läßt sich aus Dresden (!?) melden, Preußen und Oesterreich hätten sich verpflichtet, die Holsteinische Angelegenheit, als eine Europäische, nicht vor den Deutschen Bund zu bringen; so wäre es bei der Stuttgarter Zusammenkunft abgemacht, und nun würden die Stände in Holstein und Lauenburg wohl nachgiebiger werden gegen Dänemark, da sie auf Deutsche Hülfe nicht mehr zu rechnen hätten! —

Das Blut möchte einem anständigen Deutschen siedend heiß werden, wenn er solch Zeug lesen muß. Freilich versteht es sich von selbst, daß die Nachricht des „Nord" völlig unwahr ist, und daß die Herren in Brüssel nur einmal wieder ihre Wünsche als Thatsachen formulirt haben. Wer könnte denn glauben, daß die Deutschen Großmächte sich in so erniedrigender Weise dem Auslande gegenüber die Hände gebunden? daß sie die Rechte der Herzogthümer, die zu vertreten Deutschlands heilige Pflicht ist, irgend einem etwa in Stuttgart geäußerten Belieben — wir wissen davon nichts — geopfert hätten? Eben so gut, oder vielmehr eben so schlecht, könnte der „Nord" auch melden, Deutschland hätte feierlich beschlossen, von jetzt an vor jedem eigenen Gedanken zu erschrecken, sich Allemagne par la grâce du „Nord" zu nennen und männiglich nur noch zu abonniren auf dies Brüsseler Journal.

Aber man sieht doch aus solchen Artikeln deutlich, wohin diese Französischen Publicisten mit Deutschland zu fahren geneigt sind. Und da möchten wir allerdings in Bezug auf die Holsteinische Angelegenheit unsre Frage wiederholen, wie lange Preußen und Oesterreich noch warten wollen, ehe sie die Sache an den Bund bringen. Auf die Antwort Dänemarks an die Holsteinischen Stände? — das könnte sie zu den Griechischen Kalenden dauern, denn das Kopenhagener Cabinet hat gar kein Interesse, die Dinge zu beschleunigen und könnte jene Beantwortung gemächlich auf sich beruhen lassen. Wir glauben deshalb auch nicht, um unsere Meinung zu wiederholen, daß die Deutschen Mächte beschlossen haben, in solcher Weise auf Dänemark zu warten; wir hoffen vielmehr, daß in der allernächsten Zeit die Holsteinische Frage vor den Bund gebracht werden wird.

, **Berlin**, 19. October. Der achtzehnte October mahnte uns an eine Frage, die wir schon lange in der Kreuzzeitung aufwerfen wollten. Professor Häußer's „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes" giebt den Anlaß dazu. Hier liest man Bd. IV. S. 520: „Eine bekannte Ueberlieferung erzählt, die drei alliirten Monarchen seien, als sie am 18. October die Nachricht des Sieges empfingen auf dem Hügel, wo sie die Schlacht beobachtet, im Angesicht der Heere niedergekniet, um Dankgebete zum Himmel zu senden. Es findet sich leider in den Urkunden, wie unter den Zeugen jenes großen Tages keine glaubwürdige Bestätigung, daß dem so gewesen. Aber die Empfindung, die aus der Sage herausspricht, ist in unzähligen Herzen lebendig gewesen: als die Nacht das Schlachtfeld bedeckte, ließen Russische Heerhaufen unwillkürlich ein religiöses Danklied erschallen und Tausende von Kriegern aller Stämme, die hier vereinigt waren, stimmten andachtsvoll mit ein."

Ist es damit richtig? Haben sich die Monarchen hier wirklich von den Völkern übertreffen lassen? Ist das einem ganzen Menschenalter zum theuren Besitz gewordene, in der Geschichte der Fürstenthümer von Gottes Gnaden unschätzbare Ereigniß — man darf wohl sagen, der eigentliche Geburtsact der heiligen Allianz — so leichthin in die Mythologie zu verweisen? Immer geringer wird die Zahl derer, die in den großen Jahren in der Nähe der Monarchen oder in einem Wirkungskreise lebten, der ihnen authentische Nachrichten über derlei wichtige Begebnisse zuführen konnte; doch diejenigen, die noch da sind — und die Kreuzzeitung rühmt sich manches Freundes darunter — haben erhöhte Verpflichtung, in so bedeutungsvoller Sache Zeugniß zu geben. Lasse sich Niemand, dem nur sein Gedächtniß, wenn auch zunächst ohne urkundlichen Anhalt, das frühe, dem Ereigniß unmittelbar folgende Dasein der Ueberlieferung bekräftigt, durch die Autorität Häußer's an der Mittheilung seiner Erinnerungen hindern!

Dieser Schriftsteller giebt sich, wie schon die oben angeführten Worte zeigen, gern das Ansehen, als habe er für jeden Punkt das gesammte Material an sich gebracht und stehe überall auf sicher durchforschtem Boden. Doch wie bald geräth man mit ihm in Untiefen; wie zeigt sich bei jeder genauen Prüfung seine Quellenkunde lückenhaft, seine Forschung brüchig. So geht er mit gewaltigen Worten über die berühmte Marwitz-Finkenstein'sche Beschwerdeschrift vom 9. Mai 1811 daher; sein eigenes Citat aber (III. 587) beweist, daß er nur einen unvollständigen Text des Aktenstücks benutzt hat, und daß ihm der authentische Abdruck desselben unbekannt geblieben ist! Nehme — um auf ein hiervon weit entlegenes Gebiet zu gehen — der Sachkundige einmal seine Darstellung der Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich nach dem Waffenstillstand von Alessandria und Parsdorf (Juli 1800. II. 320) zur Hand, bald wird er finden, daß, was uns hier aus Lesebvre hist. des cabinets aufgetischt wird, nichts ist, als die irreführende (daß wir nicht geradezu sagen trügerische) Aeußerung Napoleon's in den Dictées von St. Helena, und daß dagegen der Verfasser das allein brauchbare und Alles erklärende Document, den nun schon lange gedruckten Brief Kaiser Franzens an den ersten Consul nicht gekannt hat.

Dies ein paar Beispiele von vielen, die sich geben ließen. Viel gelesen und auch von den Conservativen weit über Gebühr anerkannt, erfordert das Häußersche Buch um so mehr eine gründliche Revision, die sich namentlich auf die Partieen erstrecken muß, in denen der Verfasser aus dem ungedruckten, ihm hier in Berlin mit so viel Bereitwilligkeit eröffneten Material geschöpft hat. Möge hiermit die Anregung dazu gegeben sein!

Ihre Majestät die Königin, JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen, die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Friedrich Wilhelm, der Prinz und die Prinzessin Friedrich Carl, der Prinz und die Prinzessin Friedrich und Marie der Niederlande, der Prinz Albrecht, Prinz Albrecht (Sohn) und Prinzessin Alexandrine, der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen besuchten gestern Vormittag den Gottesdienst in der Friedens-Kirche.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm beging gestern sein sechsundzwanzigstes Geburtsfest. Die Mitglieder des Königlichen Hauses brachten dem Prinzen im Cabinetshause ihre Glückwünsche dar. Von hier hatten sich zu demselben Zwecke der Generalfeldmarschall Frhr. v. Wrangel und mehrere andere hohe Militairpersonen nach Potsdam begeben.

— Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich XV. Reuß ist von Stohnsdorf, der Generalmajor Herwarth v. Bittenfeld von Frankfurt a. O., der Generalmajor a. D. Graf v. Bismark-Bohlen von Karlsburg, der Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland Fürst Czernitscheff von Petersburg, der Fürst von Lieven von Mitau, der Kais. Russ. Generallieutenant Baron v. Wrangel von Paris und der Kais. Russ. Generalmajor v. Kosakow von Köln hier eingetroffen.

— Der Generallieutenant und Bevollmächtigte bei der Militair-Bundes-Commission Frhr. v. Reitzenstein ist nach Frankfurt a. M., der Generallieutenant v. Schlemüller nach Münster, der Königl. Gesandte am Königl. Sächsischen Hofe Kammerherr Graf v. Redern nach Dresden, der General-Intendant der Königl. Schauspiele Kammerherr v. Hülsen nach Braunschweig, der Oberstlieutenant Frhr. v. Schleinitz nach Küstrin, und der Kais. Russische Wirkliche Staatsrath Fürst Oginsky nach Königsberg abgereist.

— Wie bekannt, hatte die Preußische Regierung bereits vor einiger Zeit die Anregung zu einer Conferenz wegen Regelung des Banknotenwesens im Zollverein gegeben. Die Zollvereinsstaaten haben sich, wie die ministerielle Correspondenz berichtet, sämmtlich damit einverstanden erklärt, und es sind nunmehr die Einladungen an diese Staaten zur Eröffnung der Conferenz ergangen. Die Conferenz soll um die Mitte des Monats November in Berlin stattfinden.

* **Naumburg**, 15. October. Professor C. Chr. Gottl. Schmidt, früher Lehrer zu Schulpforte, Schleusingen und Naumburg, ist im 81. Lebensjahre kürzlich hier gestorben.

* **Rheda**, 17. Octbr. Heute Nachmittag 3 Uhr verschied zu Clarholz der zweite Sohn Sr. Durchl. des Prinzen Adolph zu Bentheim-Tecklenburg, Prinz Emil, geboren den 8. December 1846, nach vierzehntägigem schweren Leiden in Folge einer Ruhrkrankheit.

Düsseldorf, 17. October. [Glückwunsch-Deputation.] Der Bürgermeister Hammers ist mit einer Deputation des Gemeinderathes nach Schloß Hohenzollern abgereist, um Sr. Hoh. dem Fürsten von Hohenzollern die Glückwünsche der Stadt bei der erfreulichen Veranlassung der Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Stephanie mit des Königs von Portugal Majestät zu überbringen (s. Sigmaringen). (D. Z.)

Koblenz, 17. Octbr. Der Prinz von Wales Kgl. Hoh., welcher schon vorgestern hier erwartet wurde, traf erst am gestrigen Nachmittage mit dem Dampfboot von Bingen hier ein, wo er übernachtet hatte, indem das Dampfboot, mit dem er am Tage vorher von Mainz aus reiste, wegen des dichten Nebels gezwungen war, bei Bingen beizulegen, und die Reise nicht weiter fortsetzen konnte. Bei seiner Ankunft empfing den Prinzen der dienstthuende Kammerherr Ihrer K. Hoh. der Frau Prinzessin von Preußen, Schloß-Hauptmann Graf v. Voss-Waldeck, um ihn an Hof einzuladen, welcher Einladung zufolge Se. Königliche Hoheit sich auch sogleich in's Schloß begab und bis etwa 3½ Uhr daselbst verblieb. Um diese Zeit erschien er sodann, begleitet von Ihrer Königl. Hoh. der Frau Prinzessin von Preußen, wieder am Rhein und setzte, nachdem er sich von Höchstderselben verabschiedet, seine Reise mit dem Dampfboot weiter fort. (Der Prinz ist am 18. d. von Bonn aus nach Brüssel gereist.) (K. Z.)

*† **Sigmaringen**, 15. October. [Eindruck der Krankheit des Königs. Der außerordentliche Portugiesische Gesandte.] Auch in den Hohenzollernschen Landen hat die Kunde von dem schweren Erkranken des Königs, unsers Allergnädigsten Herrn, einen tief erschütternden Eindruck hervorgerufen. Es sind sogleich, auf ein von dem Regierungs-Präsidium an die Dekanate gerichtetes Ersuchen, öffentliche Gebete angeordnet worden. Sie fanden in Sigmaringen heute zum ersten Male statt, und bestanden in einer ernsten und herzbewegenden, von Pfarrer und Gemeinde wechselsweis gebeteten Litanei. Voran ging derselben eine von der Liebe für König und Vaterland getragene Ansprache des geistlichen Rathes Lampenscherf. Das Hochamt folgte, und in einem Tedeum, zum Schlusse des Gottesdienstes, dankte die Gemeinde für die beginnende Hoffnung auf Genesung des theuren Kranken. — In der fürstlichen Schloß-Kapelle waren die Evangelischen zum Gottesdienste versammelt. Pfarrer Jungck betete aus Herzensgrunde für die Genesung Seiner Majestät, und predigte über Sprüchw. Sal. 21, 1: „Des Königs Herz ist in der Hand des HErrn." Alle öffentlichen Lustbarkeiten unterblieben heute hier, wie im ganzen Lande. An ihre Stelle treten Werke der Wohlthätigkeit. Der für das fortgefallene allgemeine Festessen im Ständesaale unterzeichnete Betrag wird den hiesigen Stadtarmen zugewandt. — Morgen werden Ihre Hoheiten der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen mit den Prinzen und Prinzessinnen von der Weinburg (im Canton St. Gallen) aus hier erwartet, weil übermorgen der außerordentliche Portugiesische Abgesandte, Graf Lavradio, aus London hier eintreffen soll, um sodann (— am 21. dieses Monats, dem Geburtstage der Fürstin —) bei den Fürstlichen Eltern feierlich um die Hand der Prinzessin Stephanie für Se. Maj. den König von Portugal zu werben.

pλ **München**, 15. October. [Theilnahme für den König von Preußen. Die getrennte Generalsynode und der Cultusminister.] Der Krankheit Sr. Maj. des Königs von Preußen hat man hier allgemein die größte Aufmerksamkeit und Theilnahme zugewendet. An die Mitglieder des Königl. Hauses mußten die eingetroffenen Bulletins schleunigst versendet werden; in den Lesezirkeln und Kaffeehäusern war immer die erste Frage: Was Neues aus Berlin? — Eine Stimme, die sich kürzlich in den hiesigen „Neuesten Nachrichten" dahin vernehmen ließ, daß die Eröffnung der protestantischen Generalsynode in Ansbach vor der Thür stehe, und deshalb eine Zusammenkunft nothwendig erscheinen dürfte, um die dem Vertreter der hiesigen Gemeinde zu ertheilenden „Aufträge" zu besprechen, hat keinen Erfolg gehabt, daher sicher auch keinen Anklang unter den Protestanten gefunden. Inzwischen legen Einige dem Umstande besondere Wichtigkeit bei, daß die Generalsynode in getrennten Versammlungen stattfinden und die zu Ansbach am 18. October, die zu Bayreuth am 4. November beginnen, folglich nach einander und nicht zugleich abgehalten werden sollen. Die Verfassung bestimmt diese Trennung ausdrücklich; ein Gesetz des Jahres 1848 (!) hat aber diese Bestimmung dahin geändert, daß die Synoden sowohl getrennt als vereinigt sollten abgehalten werden können, je nachdem es die Regierung anordnet. Vereinigte Synoden fanden nun 1849 und 1853 statt, und eine solche soll auch diesmal wieder in Vorschlag gebracht, aber nicht genehmigt worden sein. Damit könnte allenfalls der von Baierischen Blättern gemeldete Rücktritt des Cultusministers v. Zwehl zusammenhängen, wenn es sich überhaupt bestätigt, daß ein Entlassungsgesuch eingereicht worden ist.

Nürnberg, 15. Oct. [Beschlagnahme.] Gestern Nachmittag ist dem Vernehmen nach auf Requisition des Stadtcommissariats zu Augsburg eine in Mainz bei C. G. Kunze erschienene Schrift: „Rück- und Vorschau für die bevorstehende Generalsynode der protestantischen Kirche Baierns" in sämmtlichen hiesigen Buchhandlungen mit Beschlag belegt worden. Die Exemplare waren bei den Buchhandlungen in der Frühe mit der Post eingelaufen, und schon Nachmittags fand die Beschlagnahme statt; der Befehl dazu dürfte also wohl mittels des Telegraphen erfolgt sein.

Freiburg, 16. Oct. [Preß-Verurtheilung.] Gestern fand bei Großherzogl. Hofgerichte die öffentliche Verhandlung gegen den Verfasser des im Herder'schen Verlag erschienenen „Kalenders für Zeit und Ewigkeit für 1857", M. Hägele, statt. Das Urtheil lautet auf 4 Monate Kreisgefängniß, 150 Fl. Strafe, Tragung der Kosten und Vernichtung der vorhandenen Exemplare des Kalenders.

Heidelberg, 16. Oct. [Wahl.] Heute wählte die hiesige Universität ihren Abgeordneten in die Erste Kammer der Stände. Die Wahl fiel auf Geh. Hofrath Dr. v. Mohl.

* **Kassel**, 15. October. [Zweite Kammer.] Die zweite Ständekammer hat heute die erste öffentliche Sitzung seit ihrer Wiedereinberufung durch das Präsidium gehalten. Nachdem das Gesuch des früheren Buchdruckereibesitzers G. Hotop zu Kassel um Verwendung wegen Entschädigung der Churfürstl. Regierung zur „geeigneten Berücksichtigung" empfohlen war, referirte der Abg. Mangold Namens des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Herrlein, „das Ersuchen an Churfürstliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur anderweiten Regulirung des Pensionswesens betreffend." Obgleich der Ausschuß durch eine genaue Prüfung und unter Zugrundlegung einer Uebersicht der letzten sieben Finanzperioden, während welcher Zeit der Pensionsetat von 172,050 Thlr. auf 272,470 Thlr. gestiegen, zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß nicht allein gegen eine noch weitere Steigerung Fürsorge zu treffen, sondern sogar auf eine Verminderung Bedacht genommen werden müsse, so glaubt er doch zu keiner Modification des Staatsdienst-Gesetzes in dieser Beziehung rathen zu können, wenn man nicht gegen im Staatsdienst ergraute Diener, deren Lebenskräfte bereits aufgeopfert worden sind, ungerecht sein, und wenn man auch ferner sich ihrem Beruf mit Freudigkeit hingebende Männer für den Staatsdienst gewinnen wolle. Indem der Ausschuß den Antrag Herrlein's abgelehnt zu sehen wünscht, fühlt er sich aber seinerseits berufen, den Antrag zu stellen: daß die Staatsregierung ernstlich darauf Bedacht nehmen möge, der seither mit jeder Finanzperiode eingetretenen Steigerung des Pensions-Etats Schranken zu setzen. Nachdem Abg. Herrlein selbst sich hiermit einverstanden erklärt, erhielt dieser Antrag die allseitige Zustimmung. Der Gesetz-Entwurf über das Münzwesen ward im Sinne der Regierung erledigt. Nur gegen einen Vorschlag glaubt der Landtags-Commissar einige Bedenken hervorheben zu müssen, indem derselbe bezwecke, neben der Thalerwährung auch noch die Guldenwährung gesetzlich bestehen zu lassen. Die Kammer ertheilte jedoch dem betreffenden Vorschlag in Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Provinzen Hanau und Fulda ihre Zustimmung. Auch genehmigte dieselbe den von der Landtags-Commission beantragten Zusatz, wonach alle Staatskassen verbunden sein sollen, Kupfermünzen im Betrage von 5 Thlrn. und Silber-Scheidemünzen in einem solchen von 20 Thlrn. umzuwechseln.

pp **Dresden**, 18. Oct. [Fürstliche Reisende. Zu den Begnadigungen. Noch ein Preß-Prozeß.] Abermals beherbergt unsere Stadt mehrere fürstliche Gäste. Am Mittwoch Abend traf Ihre Maj. die Königin-Mutter der Niederlande hier ein, um sich mehrere Tage hier aufzuhalten, und Freitag Mittag Se. Durchl. Fürst Clemens Metternich, von Johannisberg kommend, begleitet von seiner Tochter, Prinzessin Hermine, und seinem jüngsten Sohne, dem Prinzen Lothar. Se. Durchl. gedenkt ebenfalls einige Tage hier zu verweilen, wo bekanntlich sein ältester Sohn, Richard, den Oesterreichischen Gesandtschaftsposten bekleidet. Während der greise Fürst nach Wien reist, begiebt sich sein Sohn zur Jagd auf seine Besitzungen in Oesterreich. — Das officielle Blatt bestätigt die gemeldeten Begnadigungen mehrerer politischer Zuchthausgefangenen, bemerkt jedoch, daß keiner darunter war, der lebenslängliche Strafe zu verbüßen hatte. Der in meinem letzten Briefe erwähnte Wagner, der sich unter den Begnadigten befindet, war nicht Postsecretair, sondern Conditor. Ein Postsecretair, Namens Martin, befindet sich mit Heubner, Röckel, Oelkers, Binder, Clümer u. A. noch im Zuchthause zu Waldheim. — Während die am 9. October verhandelte mehrerwähnte Injurienklage des Cultus-Ministeriums gegen den Redacteur der Constitutionellen Zeitung (wegen Artikel über die Fürstenschule zu Meißen) mit einer Freisprechung des Letztern endete, nahm die vorgestern zur Verhandlung gelangte Streitsache zwischen den Redacteuren der liberalen Sächsischen Dorfzeitung und des officiellen „Dresdner Journals" einen entgegengesetzten Ausgang. Es muß bemerkt werden, daß beide Prozesse keine criminellen Preß- oder sogenannten politischen Processe waren, die von Rechtswegen vor die Schranken des öffentlichen Gerichts gehören, sondern daß in beiden Fällen Injurienklagen vorlagen, die